

NIEDERSCHRIFT

über die

16. SITZUNG des GEMEINDERATES

am **13.12.2017**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bichlbach.

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am
6.12.2017 durch E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ziernhöld Klaus
Vizebürgermeister Koch Johannes
Gemeinderat: 1) Berktold Bernhard 2) Drexel Günther
 3) Jäger Christian 4) Kätzler Thomas
 5) Linser Andreas 6) Nagele Gerhard
 7) Strolz Simon 8) Wex Hannes
 9) Zwahr Steffen

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Schriftführer Gleirscher Rudi

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

Schwarz Stefan

VORSITZENDER: Bürgermeister Ziernhöld Klaus

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollgenehmigung der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung / Beschluss – Oberflächenkanal Einfahrt Sport Nagele bis Einmündung Talbach
4. Beratung / Beschluss – Voranschlag 2018
5. Beratung / Beschluss – Verordnung über Pflichten der Hundehalter
6. Beratung / Beschluss – Chaletprojekt Bichlbach
7. Beratung / Beschluss – Anschlagtafel Wengle
8. Beratung / Beschluss – Bauplatzvergabe Stuck
9. Beratung / Beschluss – Ansuchen TZA
 - a) Zuschuss Eislaufplatz Hinterbichl
 - b) Errichtung „Sonnbichl DiscGolfPark“
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu Top 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

zu Top 2:

Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 04.12.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu Top 3:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die dringend notwendige Sanierung des Oberflächenkanal im Abschnitt Einfahrt Sport Nagele bis Einmündung Thalbach. Dazu liegt eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros Kiss aus dem Jahr 2015 in Höhe von € 93.000,00 netto vor.

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Oberflächenkanal im Bereich Einfahrt Sport Nagele bis Einmündung Thalbach.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 4:

Der Gemeindesekretär erklärt anhand des vorliegenden „Voranschlag 2018“ die geplanten Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2018. Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2017 mit einem Abgang von ca. € 40.000,00 wurde berücksichtigt. Aufgrund des Zuschuss für „Strukturschwache Gemeinden“ in Höhe von € 103.533,00 im heurigen Jahr hat sich die Finanzsituation merklich gebessert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bichlbach beschließt den Voranschlag wie folgt:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen: € 1.912.300,-
	Ausgaben: € 1.912.300,-
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen: € 68.400,-
	Ausgaben: € 68.400,-
GESAMT	Einnahmen: € 1.980.700,-
	Ausgaben: € 1.980.700,-

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 5:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bichlbach vom 13.12.2017 über Pflichten der Hundehalter:

Aufgrund des § 6a Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2017, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 77/2017, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

(1) Im Ortsgebiet sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3 Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,- bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet und nicht bereits aufgrund der StVO zu verfolgen ist, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,- bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 6:

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Chaletdorf im Bereich Stuck. Dazu soll eine privatrechtliche Vereinbarung und die entsprechende Umwidmung vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 7:

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer neuen Amtstafel an einem geeigneteren Standort im Ortsteil Wengle.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 8:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gp. 2075/2 an Frau Ramona Ullmann.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

zu Top 9:

a) Der Gemeinderat beschließt einen jährlichen Zuschuss für den Eislaufplatz im Hinterbichl in Höhe von € 600,00.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

b) Der Gemeinderat beschließt die erforderliche Fläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbach im Hinterbichl dem Sport und Freizeitclub Bichlbach für die Errichtung des „Sonnenbichl DiscGolfPark“ zur Verfügung zu stellen. Dafür wird ein entsprechender Vertrag errichtet.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

zu Top 3:

Der Bürgermeister berichtet über diverse Projekte. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen schöne Feiertage. GV Christian Jager bittet um Urgenz beim Baubezirksamt Reutte, denn die Blinkanlage auf der B 179 im Bereich Au funktioniert noch immer nicht.

Der Bürgermeister
Ziernhöld Klaus



Angeschlagen am: 15.12.2017
Abgenommen am: 30.12.2017